



Beschlussvorlage 2023/337	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	26.10.2023	öffentlich

Immissionsgutachten Mobilfunk im Bereich Friedberg; Vergleichende Untersuchung von Standortalternativen hinsichtlich der Minimierung der Strahlenbelastung und der effizienten Versorgung

Beschlussvorschlag:

1. Das **Immissionsgutachten** „Mobilfunk im Bereich Friedberg: Vergleichende Untersuchung von Standortalternativen hinsichtlich der Minimierung der Strahlenbelastung und der effizienten Versorgung“ des Büros funktechnikanalyse.de, Hr. Dipl.-Ing. Hans Ulrich, **wird zur Kenntnis genommen.**
2. Für den Bereich **Derching** wird dem Netzbetreiber der Standort A 30 vorgeschlagen.
3. Bei eingehenden Suchkreisanfragen im Bereich **Wulfertshausen** wird dem Netzbetreiber der Dachstandort A 04 vorgeschlagen.
4. Bei eingehenden Suchkreisanfragen im Bereich **Rederzhausen, Ottmaring, Hügelshart** wird dem suchenden Netzbetreiber der favorisierte Standort A 12 vorgeschlagen. Sollte dieser für den Suchkreis nicht geeignet sein, wird der Standort A 07 vorgeschlagen.
5. Für den Bereich **Friedberg-West** wird mit dem Grundstückseigentümer des bestehenden Standortes 541895 in der Röntgenstraße Kontakt aufgenommen, mit dem Ziel, diesen Bestandsstandort um einen Netzbetreiber zu erweitern.
6. Für den **nördlichen Bereich der Friedberger Kernstadt** wird dem Netzbetreiber der Standort A 21 vorgeschlagen. Sollten weitere Netzbetreiber eine Suchkreisanfrage stellen, werden die Standorte A 21 sowie der Bestandsstandort an der Lechrainhöhe vorgeschlagen.
7. Für den Bereich **Rinnenthal** wird dem suchenden Netzbetreiber der Standort A 05 vorgeschlagen.
8. Bei der Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort für W 02 **im Bereich der Bahnlinie westlich von Rinnenthal und südlich von Paar** wird die Verwaltung bei der

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Suche nach einem Standort mitwirken, welcher Synergieeffekte/ Überlappungen bestmöglich berücksichtigt. Hierauf ist bestmöglich hinzuwirken. Wird kein passender Standort gefunden, obliegt die Suche dem Netzbetreiber.

9. Den Bürgerinnen und Bürgern wird das Gutachten zur **Einsichtnahme mit Rückfragemöglichkeit über die städtische Homepage** zugänglich gemacht. Auf das Gutachten wird durch Bekanntmachung im Stadtboten hingewiesen.



Sachverhalt:

1. Rechtliche Ausgangslage und Historie

Mit dem **Mobilfunkpakt Bayern 2002** wurde ein bis heute gültiger einheitlicher Rahmen auf freiwilliger Basis geschaffen, der den Kommunen die Möglichkeit gibt, beim Aufbau der Mobilfunknetze mitzuwirken. Demnach werden die Kommunen über einen beabsichtigten Mobilfunkausbau informiert und können nach festgelegten Rahmenbedingungen Standortvorschläge unterbreiten. Die Netzbetreiber haben sich verpflichtet, Standortalternativen, die eine Kommune vorschlägt, zu prüfen.

Mit der **Novelle der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung aus dem Jahr 2013** wurde die Mitwirkungsmöglichkeit der Kommunen bei der Standortwahl von Mobilfunk und Behördenfunk gesetzlich verankert (§ 7a 26. BImSchV). Wenn diese Mitwirkungsmöglichkeit fehlschlägt, kann der Netzbetreiber selbst Standorte akquirieren.

Zu erwähnen ist, dass laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.08.2012 die Kommunen u.a. zu beachten haben, dass ein hohes öffentliches Interesse an einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen des Mobilfunks besteht und dass dieses öffentliche Interesse mit der Zunahme der Nutzung der Mobilfunkdienste steigt. Zahlreiche Rechtsänderungen im Bereich des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts neueren Datums belegen dies eindrücklich.

Im Jahr **2016** hat die Stadt im Rahmen der Überarbeitung des Mobilfunkkonzeptes aus dem Jahr 2002 durch das Umweltinstitut München e.V. eine Immissionskarte Mobilfunk als **Ist-Analyse der Mobilfunkantennen im Stadtgebiet** erstellen lassen (Beschlussvorlage 2016/363).

Mit dem Ziel der Mobilfunkversorgung im Stadtgebiet zu verbessern, wurde im Jahr **2019** durch das Ingenieurbüro funktechnik.de aus München – Herr Dipl.-Ing. Hans Ulrich - eine **Stellungnahme zur Mobilfunk-Verbesserung in bisher unterversorgten Bereichen Friedbergs** erstellt. Das Ergebnis dieser Stellungnahme zeigte mit mobilem Breitband unterversorgte Bereiche in den Stadtteilen:

1. Harthausen
2. Rinnenthal
3. Rohrbach, Bachern
4. Rederzhausen, Ottmaring, Hügelshart

wobei in den Bereichen Harthausen, Rinnenthal, Rohrbach und Bachern neue Standorte für eine Verbesserung erforderlich erschienen. In Rederzhausen, Ottmaring, Hügelshart erscheint eine Verbesserung auch durch eine Erweiterung einer bestehenden Anlage möglich, ggf. ist jedoch auch hier ein Neubau notwendig.

Die von Herrn Ulrich im Rahmen der Stellungnahme vorgeschlagene Vorgehensweise in Form eines **Immissionsgutachtens mit vergleichender Betrachtung von Standortalternativen für**



die unterversorgten Bereiche wurde vom **Planungs- und Umweltausschuss am 02.07.2019** beschlossen (Beschlussvorlage 2019/242) und sodann beauftragt:

„Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung für das Stadtgebiet Friedberg des Ingenieurbüros funktechnikanalyse.de aus München zur Kenntnis.

Mit dem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise in Form eines Immissionsgutachtens mit vergleichender Standortbetrachtung für die unterversorgten Bereiche des Stadtgebietes besteht Einverständnis.“

Ziel des Gutachtens ist es, möglichst mehrere diskussionswürdige Standortalternativen in den unterversorgten Bereichen zu finden, aus denen die Stadt bei Bedarfsmeldung durch einen Betreiber einen Standort vorschlagen kann. Dadurch wird die Stadt in die Lage versetzt, nicht nur betreiberseitige Kriterien (funktechnische Eignung, Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit) zu berücksichtigen, sondern auch andere Kriterien in die Entscheidung ihres Standortvorschlages einfließen lassen zu können (Minimierung von Strahlenbelastung, Orts- und Landschaftsbild).

Aufgrund eines Antrages der CSU/FDP Stadtratsfraktion zur Verbesserung der Mobilfunkabdeckung in den südlichen Stadtteilen sowie zweier Suchkreisanfragen (1&1 für die Telefónica & Bayerisches Landeskriminalamt) wurde die **Untersuchung der Stadtteile Rohrbach und Bachern** aufgrund der Dringlichkeit **abgekoppelt und vorgezogen**. Mit Beschluss vom 10.03.2022 zum Immissionsgutachten Mobil-/Behördenfunk in Rohrbach/Bachern (Beschlussvorlage 2022/079) sowie den Folgebeschlüssen zur Standortsuche vom 12.05.2023 (Beschlussvorlage 2022/157) und zu alternativen Standortvorschlägen vom 21.06.2022 (Beschlussvorlage 2022/195) konnte ein geeigneter Standort gefunden werden. Das Immissionsgutachten sowie die Standortalternativen wurden zudem im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 27.06.2022 den Bürgerinnen und Bürgern erläutert und diskutiert. Heute steht im Bereich Rohrbach temporär ein mobiler Mast für das Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunknetz BOS). Der endgültige Mast für Mobil- und Behördenfunk ist derzeit noch in Planung.

2. Vorgehensweise bei der Auswahl der potenziellen Standorte

In enger Rücksprache zwischen dem Ingenieur Herrn Ulrich und der Verwaltung haben sich zahlreiche potenziell gut geeignete Standorte in den Bereichen der unterversorgten Gebiete ergeben. Kriterien bei der Standortsuche waren dabei neben der Lage und Topographie auch das Landschaftsbild und die vorhandene Erschließung. Bevorzugt wurden bei Eignung auch städtische Grundstücke in Betracht gezogen.

Des Weiteren spielen die eingegangenen **Suchkreisanfragen von Netzbetreibern** in die Standortwahl mit ein. Insgesamt sind derzeit vier Suchkreisanfragen (Bereich Derching, Ersatzstandort Rothenbergstraße, Bereich Rinnenthal, Bereich Bahnlinie westlich von Rinnenthal) im Stadtgebiet anhängig.



Im weiteren Verlauf wurden die **Grundstückseigentümer** der potenziellen Standorte zur Klärung der grundsätzlichen Verfügbarkeit **durch die Verwaltung angeschrieben. Viele Standorte konnten leider aufgrund mangelnder Verfügbarkeit nicht weiterverfolgt werden.**

Das Gutachten liegt der Sitzungsvorlage in Anlage 1 bei. Hr. Ulrich wird außerdem dem Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung online zugeschaltet sein und die Ergebnisse vorstellen.

3. Untersuchungsergebnisse

Zur Vorbereitung der Sitzung können folgende Unterlagen hinzugezogen werden, die einen adäquaten Einstieg in die Materie bilden und aus Sicht der Verwaltung für eine Beurteilung im Vorfeld ausreichen:

- Text der Sitzungsvorlage
- Karten S. 11-25 sowie die Tabelle 1 auf Seite 6 (Immissionsbelastungen ohne betreiberspezifische Immissionen)
- Karten S. 26-29 sowie Tabelle 2 auf Seite 7 (Immissionsbelastungen mit betreiberspezifischen Parametern)
- Übersichtstabelle Anlage 2 (Bewertung der Standorte)

In **Teil 1 des Gutachtens** (Karten S. 11-25) wurden die **Immissionsbelastungen in V/m** durch die vorgeschlagenen Standorte **anhand** von plausiblen **betreiberneutralen Standortparametern (sog. spezifische Immissionen;** hier: ein Netzbetreiber mit je einem Funkdienst der Flächenversorgung und einem Funkdienst der Kapazitätsversorgung) berechnet. Diese bereinigte Berechnungsmethode ermöglicht den Vergleich der Auswirkungen unterschiedlicher Standorte auf die Bevölkerung. **Nicht exakt abgebildet werden auf diesen Karten die Versorgungspegel (= Qualität der Netzabdeckung),** welche in Ziffer 4.3.3. textlich beschrieben werden.

In **Teil 2 des Gutachtens** (Karten S. 26-29) wurden die **Immissionsbelastungen in V/m** mit den von den Netzbetreibern für die von ihnen aus funktechnischer Sicht als geeignet eingestuften Standorte unter Berücksichtigung der jeweils **betreiberseitig mitgeteilten Konfiguration** berechnet.

4. Bewertung der Standorte – Fazit

Aus Sicht der Verwaltung sollten neben den Kriterien der funktechnischen Eignung, der Immissionsminimierung, der Versorgung, der Minimierung von Mastneubauten auch das Orts- und Landschaftsbild und die vorhandene Erschließung Einzug in einen Standortvorschlag an die Netzbetreiber erhalten. **Zu diesem Zweck wurde von der Verwaltung eine Übersicht zu den Kriterien der untersuchten Standortalternativen erstellt (s. Anlage 2), um die Bewertung zu erleichtern.**

In den folgenden Kartenausschnitten zu den jeweiligen Bereichen sind die potenziellen und im Gutachten untersuchten Standorte (lila markierte Standorte) sowie die Bestandsstandorte der



Mobilfunknutzung lt. Standortbescheinigungen der Bundesnetzagentur (rot markierte Standorte) abgebildet.

Bereich Derching



Der Bereich Derching wurde im damaligen Gutachten zur Mobilfunkversorgung nicht als unterversorgter Bereich identifiziert. Lediglich die Straße nach Frechholzhausen wird nicht bzw. schlecht versorgt.

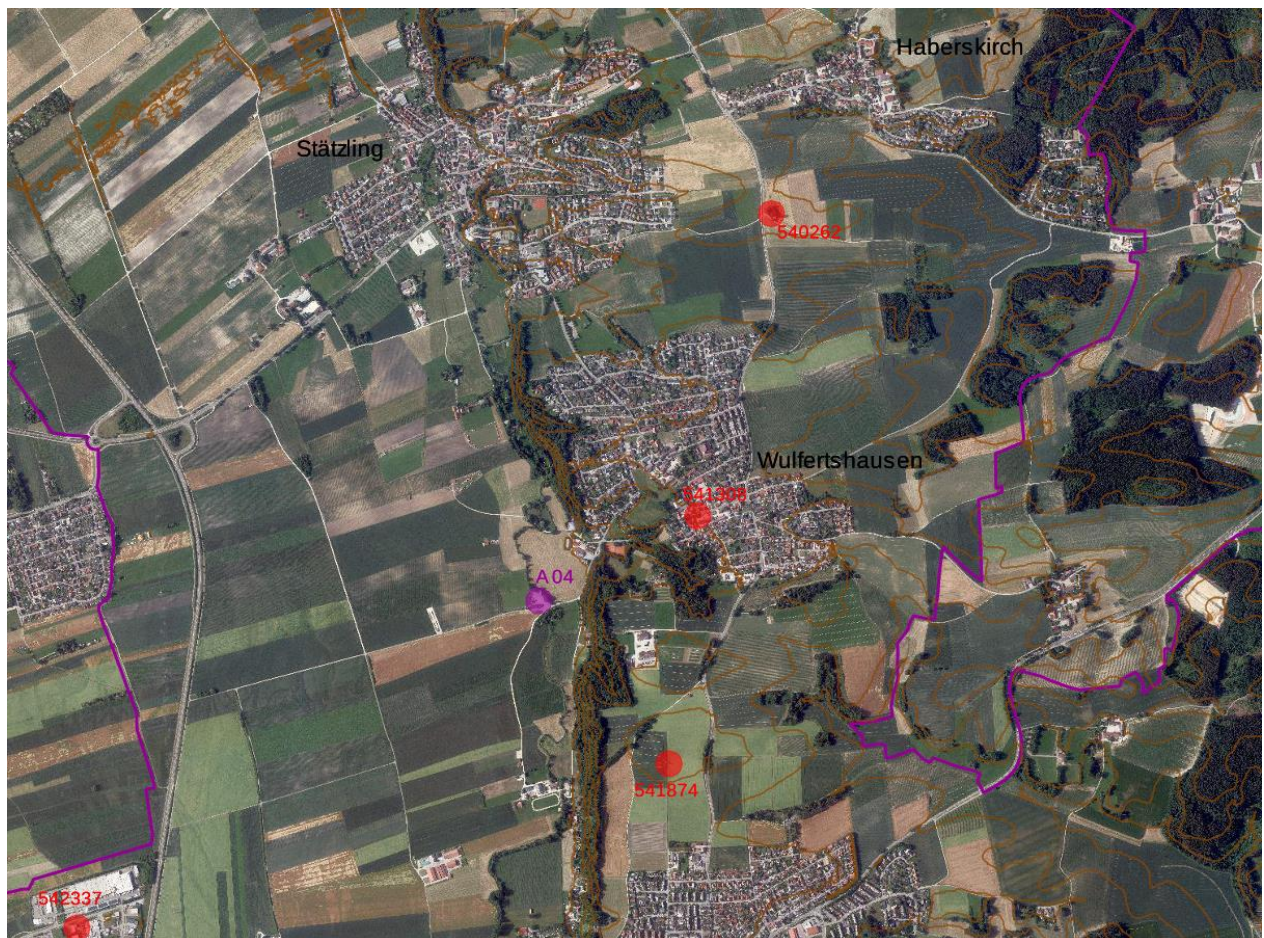
Inzwischen liegt eine **Suchkreisanfrage** der Telefónica mit dem primären Ziel der Versorgung der Autobahn vor. Die Telefónica teilte mit, dass der Standort A 02 für das Versorgungsziel zu weit entfernt liegt und daher ungeeignet ist. A 01 und A 30 decken Derching sowie die zugehörigen Streckenabschnitte der Autobahn breitbandig sowie vergleichsweise immissionsgünstig ab. A 30 hat dabei deutliche Vorteile für die Autobahn und Derching. A 01 hat hingegen leichte Vorteile für die Straße nach Frechholzhausen, jedoch deutliche Nachteile für die Autobahn und Derching. A 01 liegt am Rand eines Vorranggebiets für Bodenschätze. Eine langfristige Verpachtung durch den Grundstückseigentümer kann nicht gesichert werden.

A 30 liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Friedberger Lechleite, was jedoch einem Mastbau nicht entgegenstehen muss. Im Detail ist dies mit einer weitergehenden Planung mit



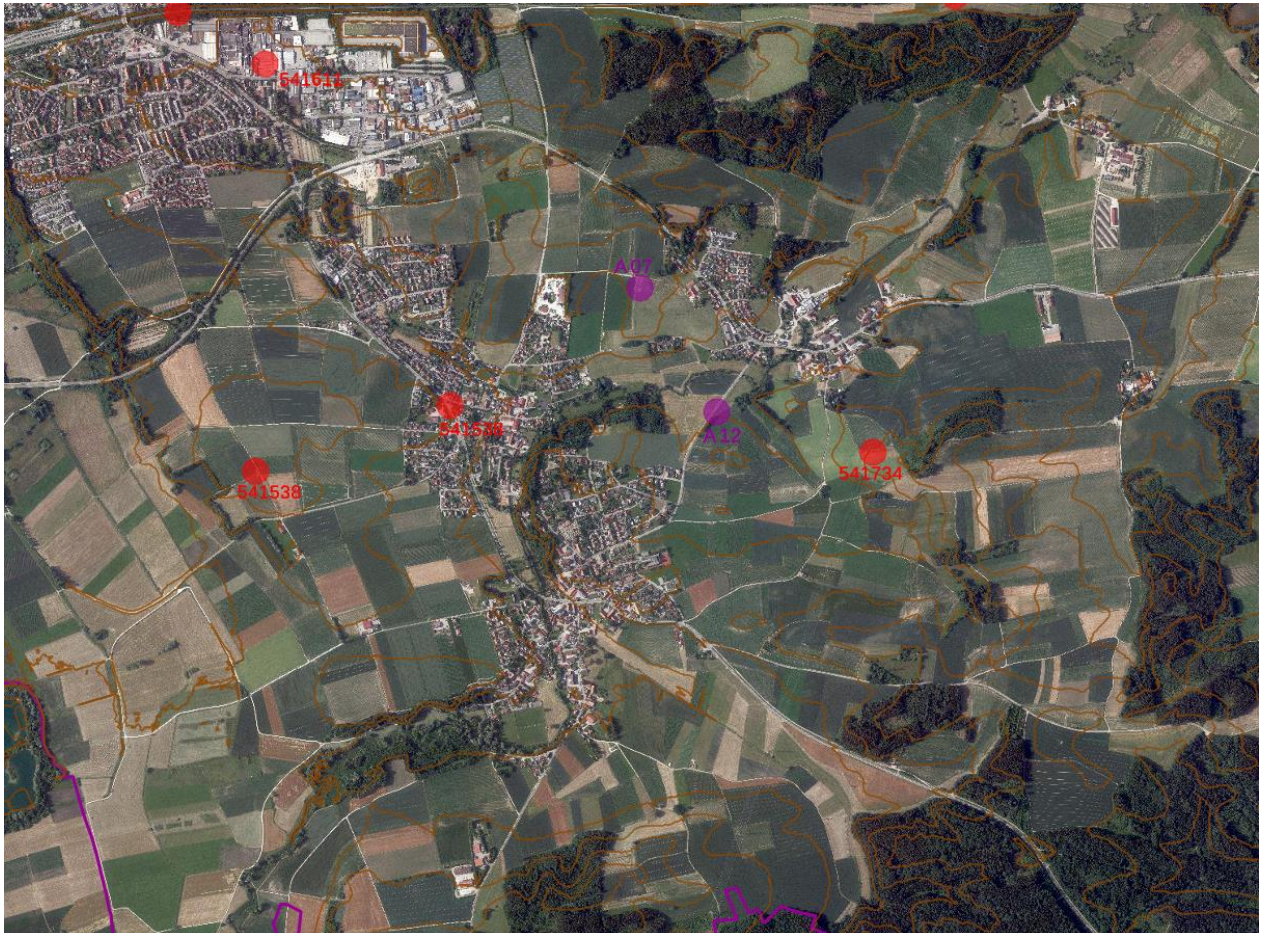
den Fachbehörden abzustimmen. Im Hinblick auf eine leistungsfähige Mitversorgung Derchings sowie einer langfristig zukunftsfähigen Abdeckung des betroffenen Autobahnabschnitts **ist der Standort A 30 sinnvoll.**

Bereich Wulfertshausen



Der Bereich Wulfertshausen ist je nach Netzbetreiber unterschiedlich gut mit mobilem Breitband versorgt. So wurden auch für den Bereich im Westen von Wulfertshausen potentielle Standorte gesucht, wobei aufgrund von Verfügbarkeit der Dachstandort des Sportvereins Wulfertshausen als einziger Standort in der Untersuchung begutachtet wurde. Dieser **Standort A 04** neben den westlich gelegenen Flächen der Friedberger Au im Wesentlichen tiefer gelegene Bereiche in Wulfertshausen um die Moos- und Kulturstraße mit geringen Immissionen an der nächstgelegenen Wohnbebauung ab. Bei Bedarf sollte nach Ansicht der Verwaltung dieser Standort vorgeschlagen werden. **Derzeit liegt jedoch keine Suchkreisanfrage vor.**

Bereich Rederzhäusen, Ottmaring, Hügelschart



Der Bereich Rederzhausen, Ottmaring, Hügelshart ist soweit versorgt, dass der Verwaltung keine Suchkreisanfragen vorliegen. **Derzeit liegen der Stadtverwaltung keine Kenntnisse über einen geplanten Ausbau/Neubau eines Netzbetreibers vor.** Um auf mögliche Anfragen von Netzbetreibern in diesem Bereich schnell zu reagieren, wurden zwei Standorte konkret untersucht.

Die **Standorte A 07 und A 12** decken Hügelshart mit Abschnitten der St 2051 sowie den Osten Ottmarings ab. Der Standort A 07 erreicht Rederzhausen besonders im Süden dabei großflächiger als A 12. Die Immissionen der Standorte am nächstgelegenen Wohngebäude sind im direkten Vergleich ähnlich. Aufgrund der Lage sowie der Nähe scheint A 07 dabei jedoch eine höhere Zahl an Wohngebäuden zu betreffen. A 07 liegt auf freiem Feld zwischen Rederzhausen und Hügelshart nahe einer bestehenden Hochspannungsleitung. Der Bereich ist als Vorranggebiet für Bodenschätze dargestellt. Ob bzw. wann dieser Bereich Abbaufäche wird, ist nicht bekannt. Der Standort A 12 liegt zwischen Hügelshart und Ottmaring neben der Ortsverbindungsstraße.

Sollte in diesem Bereich eine Suchkreisanfrage kommen, empfiehlt die Verwaltung aufgrund der größeren Entfernung zu Wohngebäuden und des Orts- und Landschaftsbildes dem suchenden Netzbetreiber **vorzugsweise den Standort A 12 vorzuschlagen.**

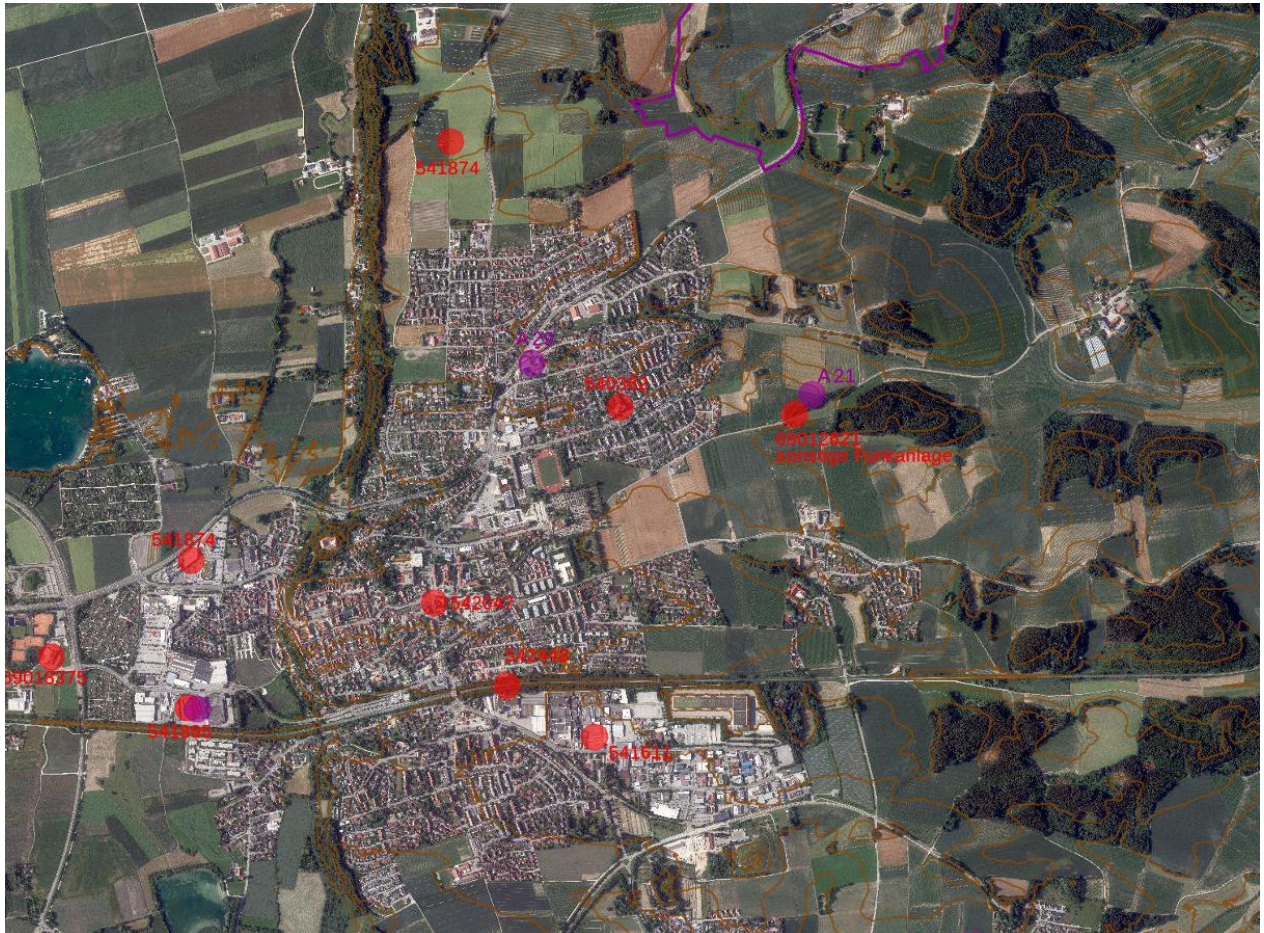


Bereich Friedberg-West



Um eine mögliche Verbesserung der Abdeckung auch westlich der Kernstadt zu ermöglichen, wurden auch in diesem Bereich mehrere Standorte gesucht, von denen **aufgrund mangelnder Verfügbarkeit bzw. Zustimmung zur Untersuchung lediglich der bereits bestehende Dachstandort mit der Nummer 541831** in der Röntgenstraße im Gutachten untersucht wurde. Die Mitnutzung des Standortes würde etwa den Bereich zwischen Friedberger Ach und Chippenham-Ring immissionsgünstig und breitbandig abdecken. Im Rahmen der Stellungnahmen der Netzbetreiber wurde von der **Telefónica** mitgeteilt, dass **ggf. Interesse** an einer Mitnutzung des bestehenden Standortes besteht. Es wird empfohlen, **dass die Verwaltung auf die Grundstückseigentümer bzgl. einer mögl. Mitnutzung des Bestandsstandortes zugeht** und sich mit dem Netzbetreiber abstimmt.

Nördlicher Bereich Friedberg Kernstadt



Der nördliche Bereich der Friedberger Kernstadt wurde bisher gut versorgt. Da jedoch der **bestehende Standort 540362 in der Rothenbergstraße wohl langfristig nicht mehr zur Verfügung steht**, wird in diesem Bereich ein **Ersatzstandort notwendig**. Eine **Suchkreisanfrage eines Netzbetreibers liegt bereits vor**. Hierfür wurden zwei Alternativstandorte untersucht.

A21 liegt östlich der Bebauung in Richtung Heimatshausen am Waldrand und deckt leistungsfähig den Bereich östlich der Bundesstraße mit Vorteilen in Richtung Heimatshausen ab.

Der **Dachstandort A29** liegt innerhalb des bebauten Bereichs und deckt die nördliche Kernstadt mit dem zugehörigen Streckenabschnitt der B 300 leistungsfähig ab, bedingt durch die mögliche Ausrichtung von drei Sektoren mit der dreifachen Kapazität von A 21. Vergleichsweise liegen die Immissionen an der nächstgelegenen Wohnbebauung lagebedingt natürlich um mehr als das Dreifache höher. Durch einen innerörtlichen Mast (30-40m) würden auch die Immissionen reduziert und eine die Leistungsfähigkeit vor allem in den Randgebieten verbessern.

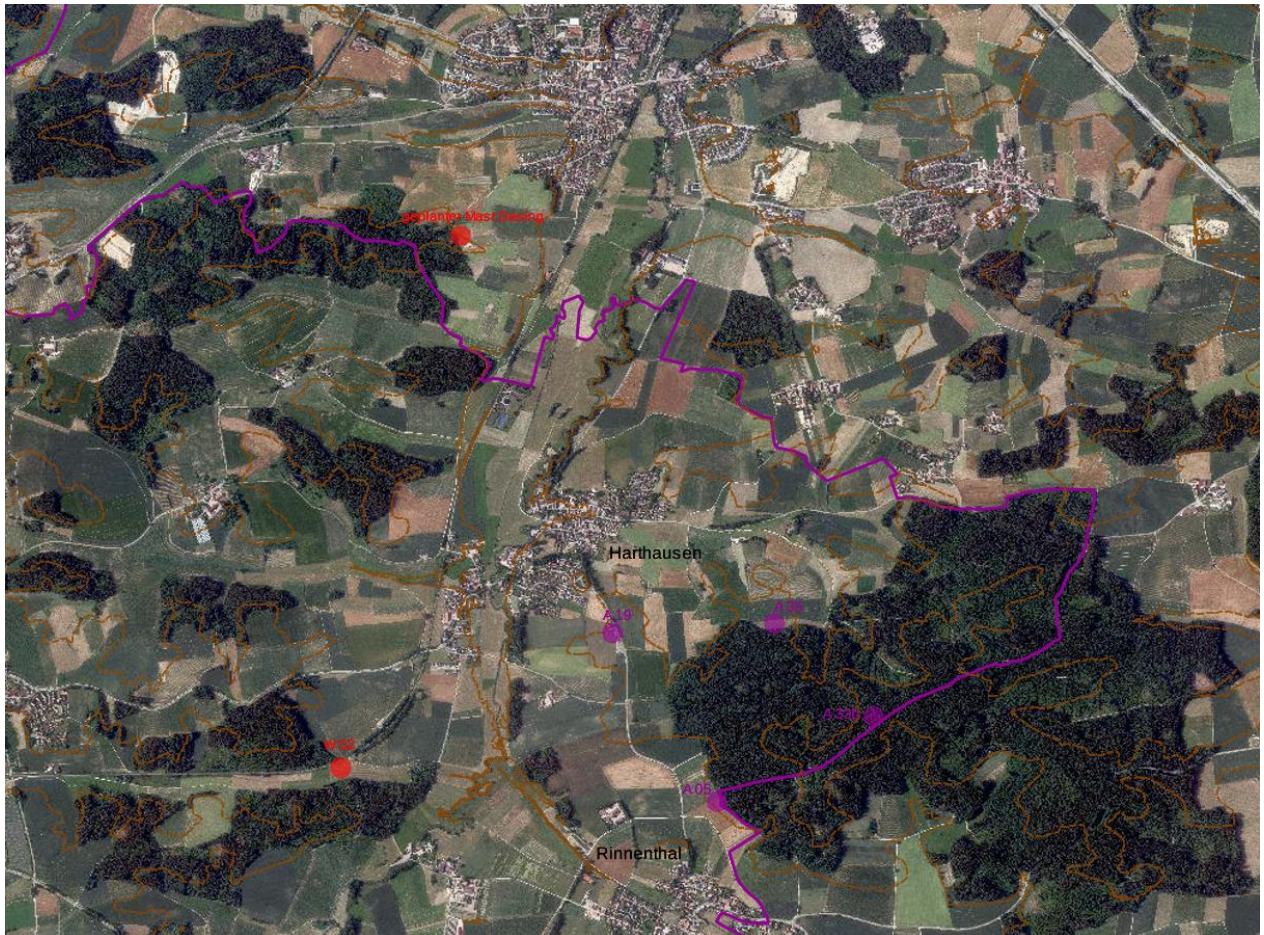
Für die derzeitige Suchkreisanfrage würden lt. Akquisiteurin nach erster Einschätzung der Funknetzplanung voraussichtlich beide Standorte in Frage kommen, wobei A 29 vermutlich besser geeignet wäre.



Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Netzbetreiber der **Standort A 21 als Favorit vorgeschlagen werden**. Dieser hat im Vergleich zu A 29 geringe Immissionen an der nächstgelegenen Wohnbebauung und könnte ggf. in Verbindung mit dem bestehenden Standort 541831 dieses Netzbetreibers an der Lechrainhöhe das Gebiet leistungsfähig abdecken, wobei dabei die Kapazität etwa zwischen der Alleinlösung A 21 und der Lösung A 29 liegt. Bei der Planung des Standortes A 21 soll, wenn möglich, auf eine Mitnutzung des bestehenden benachbarten Funkmastes geachtet werden.

Sollte der bestehende Standort an der Rothenbergstraße nicht weiter zur Verfügung stehen, werden auch die weiteren Netzbetreiber in diesem Bereich einen neuen Standort suchen. Ggf. könnten auch diese mit den Standorten A 21 und Mitnutzung bzw. Neubau des Standortes 541831 an der Lechrainhöhe das Gebiet abdecken. Klarzustellen ist jedoch, dass ungewiss ist, ob die Abdeckung auch durch die anderen Netzbetreiber gesichert ist und wie lange das so bleibt. **Es ist nicht ausgeschlossen, dass mit der Versorgung der B 300 sowie des kompletten Friedberger Nordens früher oder später ein innerörtlicher Standort benötigt wird. Sollten die Standorte A 21 in Verbindung mit dem Bestandsstandort 541831 an der Lechrainhöhe funktechnisch nicht möglich sein, sollte über das weitere Vorgehen in diesem Bereich nochmal im Gremium beratschlagt werden.**

Bereich Paar/Harthausen



Für den Bereich Paar/Harthausen wurde ein innerörtlicher Standort Av 2 als Vergleichsstandort in die Untersuchung mitaufgenommen. Dieser steht jedoch als tatsächlicher Standort nicht zur Verfügung.

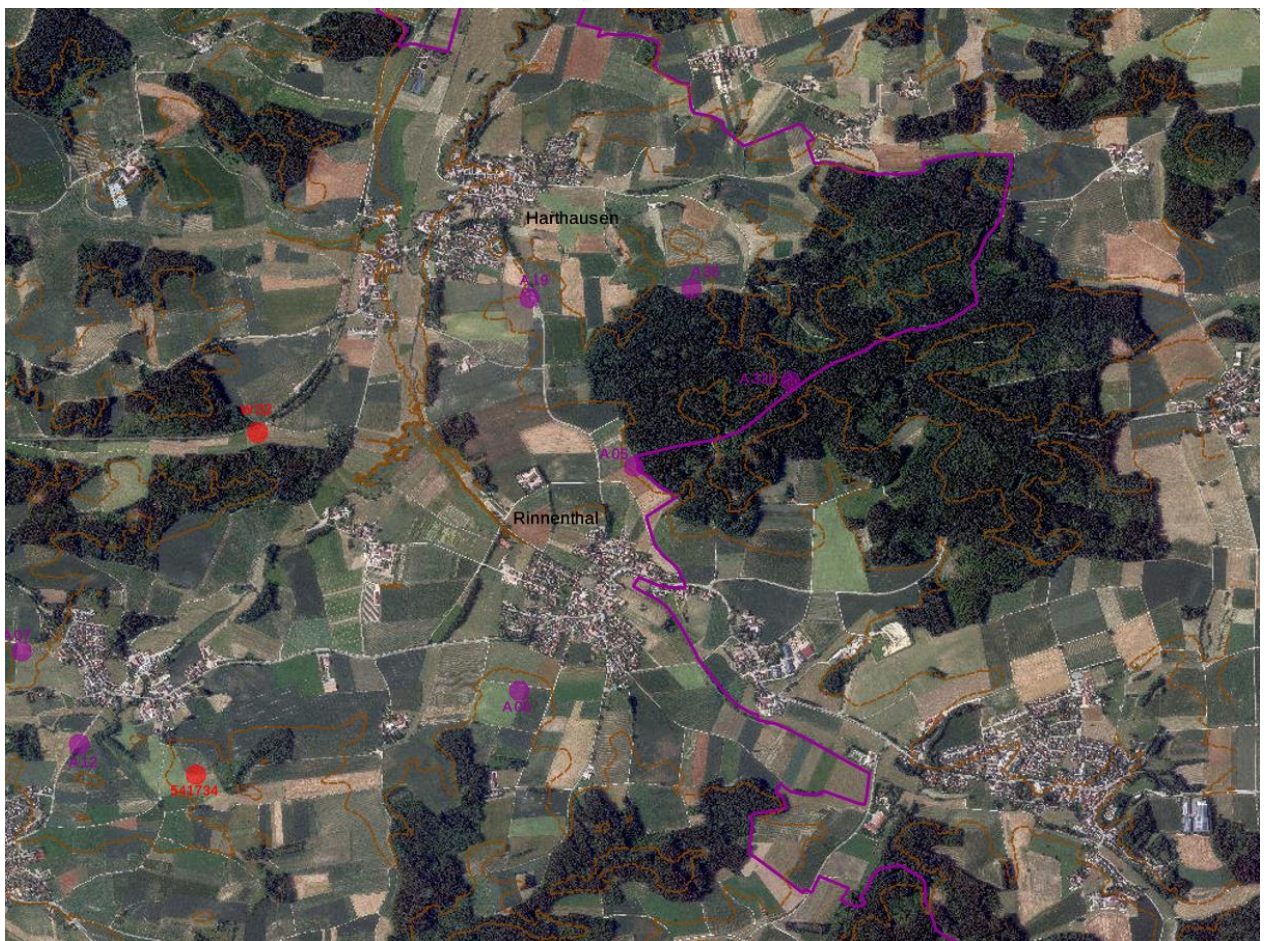
Für den Bereich **östlich von Harthausen lag eine Suchkreisanfrage vor. Mit Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom 19.01.2023 (Beschlussvorlage 2022/409) wurde dem suchenden Netzbetreiber vorzeitig der Standort A 35 vorgeschlagen**, da dieser aufgrund der Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung nur geringe Immissionen vermuten ließe und das Versorgungsziel abgedeckt werden kann. Der Netzbetreiber plant hierzu gerade die Erschließung. Das Gutachten bestätigt, dass dieser Standort die Bereiche nördlich der Malzhauser Str. und um „Am Spielberg“ sowie die Malzhauser Straße in Richtung Osten und Vorderheimat/Hinterheimat leistungsfähig abdeckt. Zudem sind die Immissionen vergleichsweise sehr gering. Für die anderen Bereiche Harthausens bestehen Mitnahmeeffekte in wechselnder Breitband-Leistungsfähigkeit.

Als weiterer möglicher Standort wurde der **Standort A 19** als Dachstandort auf dem Vereinsheim der Kleinkaliberschützengesellschaft Harthausen-Paar untersucht. Dieser deckt abschattungsbedingt die Bereiche um die Malzhauser Str. sowie entlang der Malzhauser Str. nach Osten weniger breitbandig ab. Von den Antennen aus einsehbare südliche Bereiche Harthausens auch im Paartal werden von A 19 leistungsfähig erreicht.



Die Abdeckung Harthausens wird neben dem bereits in Planung befindlichen Standort A 35 auch durch den von einem Netzbetreiber in Planung befindlichen Maststandort südlich von Dasing beeinflusst/ verbessert werden. Des Weiteren sollten auch die bestehenden Suchkreise im Bereich Rinnenthal berücksichtigt werden, da es zu Überlappungen bei den Versorgungsbereichen kommen kann.

Bereich Rinnenthal (s. auch Anlage 3)



Für den Bereich **Rinnenthal** liegt derzeit eine **Suchkreisanfrage** vor. **Ebenso** sucht ein Netzbetreiber derzeit nach einem **Ersatzstandort im Bereich der Bahnlinie westlich von Rinnenthal und südlich von Paar**, da der bereits geplante Standort **W 02** nicht zustande kommt.

Im Rahmen der Untersuchung wurden für die Versorgung von Rinnenthal die **Standorte A 05, A 06 und A 33b** in das Gutachten mitaufgenommen.

A 05 und A 06 decken Rinnenthal mit zugehörigen Abschnitten der St 2051 zwischen etwa der Ostseite von Hühelshart und Rehrosbach leistungsfähig ab, A 06 dabei mit leichten Vorteilen im Bereich Paar. Im Vergleich hat A 06 doppelt so viele Immissionen an der nächstgelegenen Wohnbebauung als A 05. Der Standort A 05 liegt nördlich von Rinnenthal am Waldrand im



Randbereich eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes. A 06 liegt im Süden der Bebauung auf freiem Feld und am Rand eines Vorranggebietes für Bodenschätze.

Der Standort A 33b wurde aufgrund der konkreten Suchanfrage im Landmannsdorfer Forst als möglicher Standort zur Versorgung der Gebiete nördlich und südlich des Waldes in die Untersuchung mitaufgenommen. Da dieser Standort für die Versorgung des nördlichen Bereichs (östlich von Harthausen) aus funktechnischer Sicht nicht möglich war, wurde diese Einmastlösung im Wald nicht weiterverfolgt.

Aufgrund der Lage nördlich der Bebauung und der geringeren Immissionen ist aus Sicht der Verwaltung der **Standort A 05 vorzuziehen**.

Gleichzeitig sucht ein Netzbetreiber einen Standort im Bereich der westlich von Rinnenthal und südlich von Paar liegenden Bahnlinie. Hier war ein Standort (W 02) bereits in Planung, von der Planung hat der Netzbetreiber jedoch aufgrund von Uneinigkeit mit dem Grundstückseigentümer wieder Abstand genommen. Daher wird auch hier ein neuer Standort gesucht.

Unter Berücksichtigung der geplanten Mastneubauten in Dasing und östlich von Harthausen (A 35) **besteht bei den beiden Suchkreisen für Rinnenthal und entlang der Bahnlinie außerdem weiterer Klärungsbedarf.** Unter Beachtung des Grundsatzes der Außenbereichsschonung **ist die parallele Erforderlichkeit von einem weiteren Standort je Suchkreis zu hinterfragen**, besonders da sich diese in der Abdeckung relevant überlappen. Daher erscheint es sinnvoll, bei der Suche mögliche Mitnahmeeffekte benachbarter Standorte im Auge zu haben, um **beide Versorgungsziele mit einem Standort abdecken** zu können. Die Verwaltung sollte sich hierzu gezielt mit den Netzbetreibern abstimmen, bei der Suche nach einem gemeinsamen geeigneten Standort mit- und hierauf konkret hinwirken. Sollte ein solcher nicht gefunden werden können, wird ein weiterer Standort nötig. Erforderlichenfalls können Gutachten beauftragt werden, von einer pauschalen Beauftragung zum heutigen Zeitpunkt wird jedoch Abstand genommen.

5. Bürgerinformation

Die Bürgerinnen und Bürger sollten aus Sicht der Verwaltung über das Gutachten und deren Inhalte informiert werden bzw. ihnen die Ergebnisse mit Rückfragemöglichkeit zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zwecke wurde der Beschlussvorschlag 9 aufgenommen.

Anlagen:

- 1 – Immissionsgutachten Mobilfunk im Bereich Friedberg (28.09.2023)
- 2 – Bewertung der Standorte
- 3 – Übersichtslageplan Harthausen/Paar/Rinnenthal



4 – Stellungnahme zur Verbesserung der Mobilfunk-Versorgung in bisher unterversorgten Bereichen des Gemeindegebietes von Friedberg vom 13.06.2019